

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN von Phillip Haid

1. Unternehmensgegenstand / Leistungen / Inhalte

- 1.1. Haid Phillip ist selbständiger Unternehmer und in folgenden Bereichen tätig:
 - 1.1.1. Vermietung von Baumaschinen (Bagger, Rüttelplatte, Stampfer etc.)
 - 1.1.2. Erdbewegung
 - 1.1.3. Weitere mit der Erdbewegung zusammenhängende Leistungen
- 1.2. Der genaue Umfang der zu erbringenden Leistungen von Phillip Haid ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der einzelnen Auftragsvereinbarungen.

2. Geltungsbereich

- 2.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Dauer der gesamten Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und Phillip Haid.
- 2.2. Phillip Haid erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen Phillip Haid und seinen Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die AGBs sind einerseits für Rechtsbeziehung mit Unternehmern sohin B2B und andererseits mit Konsumenten B2C anwendbar. Unternehmer und Konsumenten werden gemeinsam im Folgenden mit „Kunde“ bezeichnet.
- 2.3. Ausschlaggebend ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige zusätzliche Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur gültig, wenn sie von Phillip Haid schriftlich bestätigt werden.
- 2.4. Änderungen der AGBs werden dem Kunden schriftlich per Email bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGBs nicht schriftlich binnen 4 Wochen mittels einem E-Mail an info@phillips-baggerei.at oder mit Brief an die Adresse von Phillip Haid, Lassigg 41, Top 2, 6460 Imst widerspricht.

3. Zustandekommen des Vertrages

Nach Anfrage des Kunden übermittelt Phillip Haid dem Kunden ein Angebot für die angefragte Leistung samt den hier abgebildeten AGBs und der Datenschutzerklärung. Für das Zustandekommen des Vertrages für die Leistungserbringung durch Phillip Haid hat der Kunde das Angebot schriftlich zu bestätigen.

4. Vermietung von Baumaschinen

4.1. Mietgegenstand

Bagger, Rüttelplatten, Stampfer und weitere Geräte

4.2. Verwendung

4.2.1. Der Kunde hat den Mietgegenstand bestimmungsgemäß laut Anweisung und Bedienungsanleitung zu verwenden. Eine Verwendung auf andere Weise oder zu anderen Zwecken ist nicht zulässig und stellt einen sofortigen Auflösungsgrund dar.

4.2.2. Die Maschinen dürfen nur von Personen in Betrieb genommen und bedient werden, welche von Hr. Phillip Haid sicherheitstechnisch unterwiesen und eingeschult wurden sowie die Funktionalität überprüft haben.

4.2.3. Die Betriebsanleitung und etwaige Bedienungshinweise am Gerät sind strikt einzuhalten.

4.2.4. Eine Untervermietung der Maschinen ist nicht zulässig.

4.3. Pflichten des Kunden

4.3.1. Der Kunde hat die jeweiligen Baumaschinen vollgetankt und gereinigt an Phillip Haid nach der Verwendung zurückzugeben. Der Kunde hat bei Abweichungen die Kosten für die Vollarbeitung samt Arbeitszeit sowie für die Reinigung Phillip Haid zu ersetzen.

- 4.3.2. Etwaige aufgetretene Schäden an den Baumaschinen sind Phillip Haid unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Reparaturen dieser Schäden sind ausschließlich von Phillip Haid zu beauftragen. Der Kunde hat die anteiligen Kosten über die Vollkaskoversicherung hinaus oder einen Selbstbehalt zu bezahlen. Sollte die Kaskoversicherung eine Deckung der Reparatur der Schäden ablehnen, hat der Kunde die Reparatur zu bezahlen.
- 4.3.3. Der Bagger ist nach 8 Betriebsstunden vom Kunden entsprechend der Betriebsanleitung zu schmieren.
- 4.3.4. Ein etwaiger Funktionsausfall einer Baumaschine während Ausübung der Tätigkeiten bzw. der vereinbarten Vertragslaufzeit berechtigen den Kunden nicht eine Ersatzvornahme durchzuführen oder eine Ersatzbeschaffung von Phillip Haid zu verlangen. Phillip Haid ist umgehend zu kontaktieren und wird sich dieser um eine Ersatzmaschine bemühen.
- 4.3.5. Der Kunde verpflichtet sich 15 Minuten vor dem Zeitpunkt der Übergabe am vereinbarten Übergabeort anwesend zu sein. Der Kunde hat für eine leicht zugängliche Stelle zur Entladung der Baumaschinen zu sorgen.
- 4.3.6. Fremde Anbauteile für die Baumaschinen müssen vor der Übergabe mit Phillip Haid abgestimmt werden und benötigen seine schriftliche Zustimmung.
- 4.3.7. Phillip Haid hat das Recht die Baumaschinen selbständig nach dem Ende der vereinbarten Laufzeit beim Kunden abzuholen.
- 4.3.8. Sollte der Kunde die Baumaschine selbst bei Phillip Haid abholen, hat der Kunde für die Sicherheit und ausreichende Versicherung des Transportes zu sorgen.
- 4.3.9. Phillip Haid hat jederzeit die Berechtigung, die Liegenschaft des Kunden zu betreten, um die Verwendung und Funktionstüchtigkeit der Baumaschinen zu überprüfen.
- 4.3.10. Vor Übergabe hat der Kunde selbständig eine ausreichende Kontrolle des Anhängers, der Maschine sowie sämtlichen Sicherheitsvorrichtungen wie Spanngurte, Warnleuchten etc. durchzuführen.

5. Erdbewegungsarbeiten

- 5.1. Bei Erdbewegungsarbeiten hat der Kunde einen entsprechenden Platz zum Abstellen für die Fahrzeuge samt Anhänger von Phillip Haid während der Leistungserbringung zur Verfügung zu stellen.
- 5.2. Der Kunde verpflichtet sich Phillip Haid vor Beginn der Leistungserbringung sämtliche Leitungen, Kanäle und weitere Beschaffenheiten zum Leistungsort der Erdbewegungsarbeiten mitzuteilen.
- 5.3. Der Kunde verpflichtet sich sämtliche behördliche Genehmigungen vor Erbringung der Leistung einzuholen.
- 5.4. Der Kunde verpflichtet sich Phillip Haid vor Erbringung der Leistung sämtliche notwendige Auflagen in Bezug auf die Erdbewegungsarbeiten mitzuteilen.
- 5.5. Der Kunde hat für sämtliche Absicherungen am Leistungsort vor, während und nach der Leistungserbringung zu sorgen.

6. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

Grundsätzlich erbringt Phillip Haid die beauftragten Leistungen selbst bzw. durch seine Mitarbeiter. Phillip Haid ist jedoch berechtigt, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen („Fremdleistung“). Es ist auch möglich, Teilleistungen durch externe Unternehmen für den Kunden erbringen zu lassen.

7. Laufzeit / Rücktritt

- 7.1. Einmalige Leistungen sind nach Erbringung dieser beendet.
- 7.2. Der Kunde hat unter Berücksichtigung von Stornogebühr (Reuekosten) folgende Rücktrittsmöglichkeiten:
 - Rücktritt bis 4 Wochen vor dem festgelegten Tag der Leistungserbringung – keine Stornogebühr

- Rücktritt 4 – 2 Wochen vor dem festgelegten Tag der Leistungserbringung – 20 % des vereinbarten gesamten Bruttoentgelts
- Rücktritt 2 – 1 Woche(n) vor dem festgelegten Tag der Leistungserbringung – 30 % des vereinbarten gesamten Bruttoentgelts
- Rücktritt innerhalb 1 Woche vor dem festgelegten Tag der Leistungserbringung – 50 % des vereinbarten gesamten Bruttoentgelts

Die Rücktrittserklärung hat schriftlich per Post oder Email mit Nachweis der Übermittlung vom Kunden zu erfolgen.

7.3. Phillip Haid ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 2 Tagen weiter verzögert wird.
- b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 2 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
- c) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von Phillip Haid keine Vorauszahlungen leistet.
- d) der Kunde die Baumaschinen unsachgemäß verwendet.

7.4. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn Phillip Haid fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 2 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

8. Entgelt, Zahlungsbedingungen, Eigentum

8.1. Das Bruttoentgelt ist wie folgt zur Zahlung fällig:

- 50 % des Bruttoentgelts sofort nach Auftragserteilung durch den Kunden
- 50 % des Bruttoentgelts innerhalb von 14 Tagen nach Leistungserbringung

8.2. Die Preise werden als Nettoentgelt zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe in EURO ausgewiesen. Bei Fehlen einer Vereinbarung hat Phillip Haid im Einzelfall für die erbrachten Leistungen Anspruch auf ein Entgelt in der marktüblichen Höhe.

8.3. Phillip Haid behält sich das Recht vor, die erwachsenden Barauslagen wie z.B. Schmiermittel, Kraftstoffe etc. dem Kunden weiterzuverrechnen.

8.4. Die Baumaschinen stehen im ausschließlichen Eigentum von Phillip Haid.

9. Haftung

9.1. In Fällen von Fahrlässigkeit ist eine Haftung von Phillip Haid und die seiner Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen (im Folgenden kurz „Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mängelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung von Phillip Haid ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner „Leute“.

9.2. Sollten der Kunde oder von ihm beauftragte Dritte mit Leistungen in Verzug geraten, ist Phillip Haid wegen sich daraus ergebenden Verzögerungen bei der Leistungserbringung vollkommen schad- und klaglos zu halten.

10. Widerrufsrecht von Konsumenten

- 10.1. Konsumenten haben im Fernabsatz und bei außerhalb der Geschäftsräume geschlossenen Verträgen das Recht, vom Vertrag gemäß den Regelungen nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG idgF) zu widerrufen.
- 10.2. Zur Wahrung der Widerrufsfrist von 14 Tagen reicht es aus, dass Konsumenten die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- 10.3. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Konsumenten Phillip Haid, Per Post an die Adresse Lassigg 41, Top 2, 6460 Imst, oder per Email an: info@phillips-baggerei.at, über ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Konsumenten können dafür das nachstehende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

WIDERRUFSSFORMULAR

An
Phillip Haid

Lassigg 41 Top 2
6460 Imst
Email: info@phillips-baggerei.at
Internet: www.phillips-baggerei.at

Name des Kunden:.....

Anschrift des Kunden:.....

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung

.....

Bestellt am:.....

Erhalten am:.....

Datum:..... Unterschrift des Kunden:.....

- 10.4. Bei den Erdbewegungsarbeiten beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Der Tag des Vertragsabschlusses selbst ist dabei nicht mitzuzählen. Bei der Vermietung der Baumaschinen Stampfer und Rüttler beginnt die 14-tägige Rücktrittsfrist ab Übergabe.
- 10.5. Der Kunde hat kein Rücktrittsrecht bei Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Erdbewegungen (Dienstleistung), wenn Phillip Haid – auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des Kunden nach § 10 FAGG sowie einer Bestätigung des Kunden über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung – noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist nach § 11 FAGG mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hatte und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde.
- 10.6. Für die Vermietung der Kraftfahrzeuge (Bagger) besteht kein Rücktrittsrecht gemäß dem Fern- und Auswärtsgeschäfte Gesetz (FAGG).

11. Sonstige Bestimmungen

- 11.1. Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.
- 11.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein bzw. werden, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die ungültige Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 11.3. Eine Abänderung von einzelnen Punkten des Vertrages ist nur im Einvernehmen und schriftlich möglich.
- 11.4. Für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist - soweit gesetzlich zulässig - das für 6460 Imst sachlich zuständige Gericht zur Entscheidung berufen. Auf

diese Errichtungserklärung findet österreichisches Recht mit Ausnahme der Regelungen des österreichischen internationalen Privatrechtes Anwendung.

Phillip Haid

Lassig 41 Top 2

A-6460 Imst

Email: info@phillips-baggerei.at

Internet: www.phillips-baggerei.at